

Faika A. El-Nagashi, Wien

„Weder Schuldige, noch Opfer“. Ermächtigungsstrategien im Kontext von Migration und Sexarbeit

Prostitution beziehungsweise Sexarbeit ist in Österreich im Rahmen eines reglementaristischen Regimes organisiert. Ein komplexes System von Bundes- und Landesgesetzen reguliert die Ver- und Gebote entlang derer Prostitution/Sexarbeit ausgeübt werden darf. Dies institutionalisiert eine Doppelmoral, die Prostitution/Sexarbeit als Wirtschaftszweig anerkennt, die AkteurInnen jedoch kriminalisiert und illegalisiert. SexarbeiterInnen werden in diesem Zugang in eine problematische dichotome Kategorisierung gedrängt, die sie als „schuldige TäterInnen“ oder als „unschuldige Opfer“ fest schreibt – ihre Rechte als Frauen, als Migrantinnen und als Sexarbeiterinnen aber ignoriert und kontinuierlich verletzt. Sie werden als „Täterinnen“ und somit als primäre Objekte staatlicher Kontrolle und Repression oder als „Opfer“ im Rahmen eines bevormundenden hegemonialen feministischen Diskurses hergestellt.

Der Sexarbeitsansatz, der von Migrantinnen- und SexarbeiterInnenselbstorganisationen vertreten wird und umfassende arbeits- und fremdenrechtliche Änderungen fordert, wird in der hegemonialen Debatte kaum aufgegriffen.

Die feministische Migrantinnenselbstorganisation LEFÖ setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird und somit die Arbeit von (mehrheitlich) Frauen (und mehrheitlich Migrantinnen) in diesem marginalisierten Bereich wahrgenommen und anerkannt wird. Das „Empowerment“ von Sexarbeiterinnen und die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Verein LEFÖ (Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen) ist eine Frauen- und Migrantinnenselbstorganisation in Wien, die sich seit 1985 für die Rechte von Migrantinnen einsetzt und öffentlich und politisch für den Bereich der Frauenarbeitsmigration sensibilisiert.

Insa Eschebach, Ravensbrück

Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Geschichte, Deutungen und Repräsentationen

Am 23. März 1942 schrieb der Reichsführer SS Heinrich Himmler einen Brief an den Leiter des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, in dem er seine Pläne zur Errichtung von Bordellen in Konzentrationslagern skizzierte: Den „fleissig arbeitenden Gefangenen“ sollten als Leistungsanreiz „Weiber in Bordellen zugeführt“ werden. Dieser Plan beruhte auf der Vorstellung, dass sich mit Hilfe eines Prämiensystems, welches neben Haft erleichterungen und anderen Vergünstigungen auch den Bordellbesuch einschloss, der Leistungswille männlicher Häftlinge im Rahmen der Zwangsarbeit noch steigern ließe. Insgesamt sind in den Jahren 1942-1945 Häftlingsbordelle in zehn Konzentrationslagern errichtet worden; zum „Arbeitseinsatz im Bordell“ wurden weibliche Gefangene des Konzentrationslagers Ravensbrück rekrutiert.

Der vorgesehene Beitrag fragt nach den Geschlechtervorstellungen, die der Einrichtung und dem Betrieb von Häftlingsbordellen zugrunde lagen. Welches Konzept von Männlichkeit und Weiblichkeit spricht aus dem Schriftverkehr, den die SS zu diesem Thema verfasste? Diskutiert werden soll aber auch die Frage, wie die Bordellnutzer sich nach 1945 über ihre Erfahrungen geäußert haben. Eine These ist, dass die Bordelle für die männlichen Häftlinge eine Möglichkeit war, sich ihrer Maskulinität zu versichern, die durch die KZ-Haft untergraben und beschädigt worden war. Die Quellen deuten darauf hin, dass es einen spezifisch männlichen und identitätssichernden Diskurs über die Bordellbesuche im Lager gab, der nach 1945 unter ehemaligen Häftlingen fortgesetzt wurde. Von den betroffenen Frauen sind indes so gut wie keine Äußerungen überliefert; sie scheinen ihre mit Scham verknüpften Erinnerungen ins Abseits des Vergessens gedrängt zu haben.

Die Vorstellung einer Verbindung von Konzentrationslagern, Gewalt und Sexualität ist ein Thema von großer Faszinationskraft, das in zahlreichen populären Frauenlager- und Frauengefängnisfilmen wiederkehrt. Beispielsweise beobachtete Primo Levi 1978 „eine Flut von Nazi-Sex-Filmen“. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum einerseits eine retrospektive Sexualisierung der KZ-Haft im Kontext der popular culture stattgefunden und stattfindet, während es andererseits in den KZ-Gedenkstätten jahrzehntelang keine Hinweise auf die Häftlingsbordelle gegeben hat. Es wäre zu diskutieren, ob und auf welche Weise die Tatsache,

dass das Thema der fantasmatischen Bilderflut der Populärkultur verhaftet blieb, zum Vergessen der Realgeschichte der Lagerbordelle beigetragen hat.

Silvia Kontos

Öffnung der Sperrbezirke. Überlegungen zum Wandel des Prostitutionsregimes

Wenn wir die neuere Staatsdiskussion auf das politische Feld der Prostitution übertragen, dann sind die Verschwörungsformeln aus den 1980er Jahren, dass der Staat ‚der größte Zuhälter‘ (Hydra) und die Reglementierung der Prostitution die soziale Kontrolle sexuell unangepasster Frauen sei (Muchacha) ad acta zu legen. Vielmehr legt die Perspektive auf den Staat als ‚soziales Verhältnis‘ (Poulantzas) und als ‚diskursives Feld mit institutionellen Sedimenten‘ (Sauer) nahe, die Uneinheitlichkeit, Widersprüchlichkeit und Fluidität staatlichen Handelns in Bezug auf die Prostitution in den Vordergrund zu rücken. Und das gilt nicht erst seit der aktuellen Reformpolitik in Bezug auf die Prostitution, sondern eigentlich auch schon für das 19. Jh. und den Anstrengungen zur Einhegung der Prostitution durch ihre Kasernierung und Bordellierung.

Das heißt allerdings nicht, dass keine Verfestigungen und Kontinuitäten im Spiel wären. Die Bemerkenswerteste und Folgenreichste ist die lange Kontinuität einer Politik, die die Prostituierten gesellschaftlich problematisiert und auf sie sowohl die helfenden wie die kontrollierenden Bemühungen zu richten, während die Freier, deren Motivationen und Handlungsweisen immer noch auf ihre ‚sexuelle Natur‘ zurückgeführt werden, außen vor bleiben. Ansätze zu einer Verschiebung der Problemzuweisung (Schweden, Freierkampagnen) haben gesellschaftlich noch nicht zu einem wirklichen Revirement der Problemdeutung geführt.

Die Sichtweise, dass Staat kein institutioneller Block ist, sondern ein diskursives Feld, auf dem um hegemoniale Deutungen gerungen wird, öffnet den politischen Raum für eine Vielfalt von Diskursen, die in staatliches Handeln Eingang finden, und zwar auch solchen, die ursprünglich als Gegendiskurse aus den sozialen Bewegungen ins Spiel gekommen sind. Staat und Zivilgesellschaft sind in dieser theoretischen Perspektive eben keine entgegengesetzten politischen Sphären, sondern konstituieren sich im Bezug aufeinander. Dementsprechend stehen auch die Initiativen der Frauenbewegung auf dem Feld der Prostitution nicht ‚außerhalb‘ des Staates sondern sind Teil eines umfassenden, aber in sich widersprüchlichen staatlichen Diskurses, der gegenwärtig sichtlich ‚in Bewegung‘ ist und Grenzziehungen zurücknimmt und gleichzeitig neue Grenzen zieht. Für Deutschland lässt sich das etwa an dem neuen Prostitutionsgesetz zeigen, das mit der Rücknahme des Verdikts der ‚Unsittlichkeit‘ zugleich eine Trennung von ‚regulärer‘, freiwilliger Prostitution und Zwangsprostitution vornimmt. Hier haben Sichtweisen und Forderungen der Prostituiertenbewegung der 1980er Jahre Eingang in

die Gesetzgebung und schon lange vorher in die kommunale Praxis der Prostitutionskontrolle gefunden, die mit der Entdiskriminierung der Prostituierten zugleich eine Normalisierung der Prostitution verfolgt haben.

Hintergrund für diesen Erfolg der Prostituierten- und Frauenbewegung ist zum einen ein veränderter gesellschaftlicher Umgang mit der Sexualität, zum anderen die AIDS-Problematik, die zu einem partiellen Bündnis zwischen bestimmten Ebenen von Staat (in Deutschland auf kommunaler Ebene die Gesundheitsämter, auf nationaler Ebene das BMJFG) und ‚professionellen‘ Prostituierten und ‚ihren‘ Verbänden geführt haben. In der realistischen Einsicht, dass die AIDS-Prävention nicht gegen die Prostituierten ausgebaut werden kann, werden diese zu potentiellen Verbündeten staatlicher Gesundheitspolitik. Einmal abgesehen davon, dass sich damit die Spaltung der Prostituierten zwischen Professionellen und Unprofessionellen (Migrantinnen, Drogenprostituierte, Gelegenheitsprostituierte) verfestigt, reproduziert ein solches Bündnis auch die ‚Normalisierung‘ der Prostitution zu einer sexuellen Dienstleistung, aber eben einer Dienstleistung von Frauen für Männer.

Angela Mattli, Bern

Diskursivierung des Sexuellen: Fremd- und Selbstdarstellung der italienischen Kurtisane im Rom und Venedig des 16. Jahrhunderts

In Rom und Venedig artikulierte sich im 16. Jahrhundert die gesellschaftliche Stellung zunehmend über die Mittel der Selbstinszenierung, was dazu führte, dass das vermeintlich Private immer mehr in das Licht der Öffentlichkeit gelangte. Dabei nimmt die Sexualität, welche schon seit der Antike als Werkzeug der Selbstrepräsentation gebraucht wird, eine ganz besondere Rolle ein. So liegt beispielsweise dem Briefwechsel zwischen Niccolo Machiavelli und Francesco Vettori (1513/14) die Überlegung zugrunde, das Privatleben und insbesondere die eigene Sexualität als Übungsfeld für politische Erfolge zu betrachten. Den sexuellen Eroberungen geht nicht zuletzt ein Machtspiel voran, das im Idealfall mit der Unterwerfung des Objekts des Begehrens enden soll; ein ausgefülltes Sexualleben gehörte zu einer erfolgreichen Karriere. Die Konstruktion und die Diskursivierung des sexuellen Begehrens im Prozess der Selbstinszenierung wird in der Gestalt der schreibenden italienischen Kurtisane besonders ersichtlich: Einerseits manifestiert sie sich als Projektionsfläche bestimmter sexueller Begierden, andererseits partizipiert sie selbst aktiv an den vorherrschenden Sexualdiskursen.

Die unterschiedliche soziale Stellung, welche eine Kurtisane in den Städten Rom und Venedig einnahm, gibt Aufschluss darüber, welche zeitgenössischen Sexualdiskurse sich schließlich durchsetzen konnten und sowohl im sozialen Habitus als auch in den Sittengesetzen ihre Institutionalisierung fanden. Dabei zeigt sich, dass der von Norbert Elias und Michel Foucault beschriebene Verdrängungs-, Diskursivierungs- und Normierungsprozess sich in beiden Städten im Zeitraum des 16. Jahrhunderts vollzog. Aus meiner Analyse der römischen und venezianischen Verhältnisse geht hervor, dass die Kurtisane einen sozialen Imperativ erfüllte. Das ihr bis Mitte des 16. Jahrhundert mehr oder weniger zugestandene gesellschaftliche Ansehen gründet in einer spezifischen Gesellschaftsstruktur, die in der Gestalt der Kurtisane ihren Ausdruck fand. Diese Struktur war ab Mitte des 16. Jahrhunderts einem grundlegenden Wandel unterworfen, der zur Folge hatte, dass sich das soziale Ansehen einer Kurtisane allmählich verflüchtigte, nicht aber die Nachfrage und Diskursivierung.

Betrachtet man die Mittel, welche die Kurtisanen bei ihrer Selbstinszenierung einsetzten, so stellt sich heraus, dass diese den männlichen Höflingen nicht unähnlich waren. Die Frauen versuchten nicht, gesellschaftliche Normen zu unterlaufen; diese aber – mittels „subversivem

Konformismus“ soweit umzuformen, dass sie ihnen in der Promovierung ihrer Persönlichkeit nützlich waren.

Joanna Ostrowska, Krakau/Warschau

Prostitution als Frauen-Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg – Forschungen in Polen

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, wurde das Phänomen der Zwangsprostitution während des Krieges eng mit dem Post-Holocaust Diskurs verbunden. Insbesondere zwei Kategorien prägen diese Situation: die Tabuisierung und die Stigmatisierung der betroffenen Frauen und der Männer – das heißt, der Opfer und ihrer Geschichte. Frauen, die im ‚Puff‘ im Lager, im Ghetto oder in den Bordellen für die Soldaten der Wehrmacht Soldaten oder für SS-Männer zu dieser Form von Arbeit gezwungen wurden, galten als Kollaborateurinnen und der Opferstatus wurde ihnen abgesprochen. Diese Situation hat sich erst in den 1990er Jahren verändert, als – vor allem in Deutschland – erste Forschungen über die Zwangsprostitution im Zweiten Weltkrieg begonnen haben (etwa Christa Paul).

In Polen ist Prostitution als Frauen-Zwangsarbeit noch immer ein tabuisiertes Thema. Die polnischen Frauen, die polnischen ehemaligen Häftlinge und die polnischen Zwangsprostituierten schweigen beharrlich. Robert Sommer meint, dass: „... der Ort Block 24a (in dem das Bordell in Auschwitz I lag, J. O.) ... keinen Platz in der stark politisierten Darstellung des Leidens und der Massenmorde im Stammlager Auschwitz [findet]“.¹

In Deutschland, Österreich wurde dieses Phänomen im Opfergedächtnis „überarbeitet“. In Polen dominiert hingegen das Schweigen – nicht nur auf Seiten der Opfer: Nur wenige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befassen sich mit Prostitution während des Zweiten Weltkriegs und die Forschungsliteratur ist dementsprechend rar. Das Vergessen dieses Aspekts der Geschichte ist zudem eng mit der aktuellen Politik in Polen verknüpft.

In meinem Referat präsentiere ich meine bisherigen Forschungen (u. a. basierende auf Interviews aus 2006–2009) und gebe Einblick in die Forschungsprozesse, die nicht zuletzt vom Zugang zu Materialien geprägt waren. Dabei versuche ich insbesondere die Frage zu beantworten, warum dieses Tabu in Polen so dauerhaft ist.

¹ Robert Sommer, Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld der NS-„Rassenpolitik“ und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, in: Akim Jah u. a. Hg., Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Münster 2006.

Katja Sabisch, Bochum

„Fiat experimentum in corpore vili“. Zur Verwissenschaftlichung der *Puella publica* im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts

Am 20. Mai 1859 injiziert Friedrich W. F. von Bärensprung, dirigierender Arzt der Abteilung für Venerische Krankheiten an der *Berliner Charité*, der Prostituierten Bertha B. die Syphilis in den rechten Oberschenkel. Bärensprung hält sich „berechtigt, diesen Versuch vorzunehmen an Personen, welche das unverdiente Glück gehabt hatten, bisher nicht syphilitisch geworden zu sein.“ In seinem Versuchsprotokoll präsentiert er die Versuchsperson als das „technische Ding“ (Hans-Jörg Rheinberger) seiner experimentellen Anordnung – Berta B.s rechter Oberschenkel avanciert in seinen Notizen zu einer Apparatur, die die erfolgreiche Inokulation der Syphilis anhand von Geschwüren sichtbar und damit messbar werden lässt. Im Sinne Ludwik Flecks ist die Apparatur das „Bereits Erkannte“ des Experiments und Bärensprung macht in seinen *Mitteilungen aus der Abtheilung und Klinik für syphilitisch Kranke* unmissverständlich klar, was 1859 bereits erkannt ist: Die Prostituierte ist per definitionem pathogen, die Lustseuche Syphilis ist ihr eingeschrieben, ihr Körper ist ein zu bestrafender „corpora vilia“.

Der Beitrag wird zeigen, dass der weibliche Körper bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter venerologischen Verdacht geriet. So stellt der englische Chirurg John Hunter 1787 fest, dass Weibspersonen die gefährliche Krankheit aufgrund ihrer unübersichtlichen Geschlechtsteile hervorragend zu verheimlichen wüssten. 50 Jahre später ist die infizierte und infizierende Frau bereits eine „wissenschaftliche Tatsache“ (Ludwik Fleck): Die venerologische *femme moyen* spukt ab 1838 in den Fußnoten und Nebensätzen der Lehrbücher des französischen Venerologen Philippe Ricord und hält die Disziplin aufgrund ihrer Infektiosität in Atem. Zugleich steht diese Pathogenisierung im Dienst einer wissenschaftlichen Normalisierung, die letztlich die oben beschriebene Experimentalisierung der Prostituierten ermöglicht. Denn die venerologische Wissensproduktion benötigt die wissenschaftliche Tatsache des infizierten Weibes, um mit syphilitischen Säften rechtmäßige, d.h. moralisch akzeptable, Versuche anstellen zu dürfen. Daher ist die Verwissenschaftlichung der Prostituierten ab Mitte des 19. Jahrhunderts als eine Disziplinierung zu begreifen: Die Ärzte weisen ihre Versuche an Frauen als legitime „Strafe“ (Bärensprung) für ihre gefährliche Sexualität aus; sie züchtigten die „corpora vilia“ der Prostituierten durch chirurgisches Besteck.